



„Die Tausendfüßler“

AWO Kinderkrippe „Die Tausendfüßler“
Triftweg 11
38350 Helmstedt

Willkommen in der AWO Kinderkrippe „Die Tausendfüßler“

Liebe

Wir freuen uns schon sehr darauf, Dich kennenzulernen.

Du kommst in die **Sonnenschein**-Gruppe.

Dein Symbol ist:

Dort warten viele „kleine“ und 4 „große“ Sonnenscheini´ s auf Dich.

Am um **Uhr** laden wir Deine Sorgeberechtigten zum Aufnahmegespräch ein. An diesem Termin beantworten wir gern noch ungeklärte Fragen.

Wir freuen uns auf Dich und Deine Familie.
Liebe Grüße von den Sonnenscheinis.



AWO- Kinderkrippe „Die Tausendfüßler“

Wichtige Telefonnummern:



Tausendfüßler

05351/5348433
0176/47064097



Sonnenschein

05351/5348431
0157/72104299



Einrichtungsleitung

Nina Papke

05351/5348432

Bereichsleitung

Ute Wirkus

05351/7667

Ihre Ansprechpartner:

Tausendfüßler:

Vanessa Gellert
Inga Haase
Isa Denecke
Nicole Buttler
Nina Papke



Sonnenschein:

Mareen Schütte
Alina Jacobs
Marie Opitz
Nina Papke
Nicole Buttler



Wichtiges auf einen Blick

Öffnungszeiten:

Kernöffnungszeiten	08.00 -16.00 Uhr
Frühdienst	07.00 -08.00 Uhr
Spätdienst	16.00 - 17.00 Uhr

Der Frühdienst findet täglich in der Sonnenschein-Gruppe statt. Dieser muss nach der Eingewöhnung schriftlich beantragt werden. In der Regel legen sich beide Gruppen im Gruppenraum der Tausendfüßler ab 15.00 Uhr zusammen. Dort findet auch der Spätdienst statt.

Schließzeiten:

Weihnachtsschließzeit 23.12.2026- 03.01.2027
Osterschließzeit 30.03- 06.04.2026
Sommerschließzeit 27.07.2026- 11.08.2026



Die Krippe bleibt an allen Brückentagen geschlossen.
In jedem Jahr finden drei Studientage für das pädagogische Fachpersonal statt. An diesen Tagen bleibt die Einrichtung ebenfalls geschlossen. Die Daten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mahlzeiten:

Das Frühstück und der Nachmittagssnack werden von Ihnen als Eltern mit in die Einrichtung gebracht. Bitte geben Sie diese in zwei getrennten und gut beschrifteten Brotdosen mit. Eine Dose für das Frühstück und eine Dose für den Nachmittagssnack.



Das warme Mittagessen wird täglich frisch in der Einrichtung zubereitet. Dafür wird ein monatlich gleichbleibender Betrag berechnet, unabhängig davon, wie oft Ihr Kind tatsächlich am Mittagessen teilnimmt. Der monatliche Betrag von 75.00 Euro werden zum Monatsanfang abgebucht.

Salzgrotte:

Während der Herbst- und Wintermonate möchten wir einen monatlichen Besuch in der Salzgrotte einrichten.

Für den Besuch in der Salzgrotte wird ein **Kostenbeitrag von 2 Euro pro Besuch** fällig.



Falls Ihr Kind die Salzgrotte nicht besuchen soll, können wir an diesem Tag keine Betreuung für Ihr Kind sicherstellen. Es muss an diesem Tag zu Hause betreut werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung für den Besuch in der Salzgrotte ist erforderlich.

Sollte Ihr Kind an einem oder mehreren Terminen verhindert sein, erhalten Sie das Geld nach dem letzten Besuch zurück. Die Termine werden schnellstmöglich bekannt gegeben und hängen in der Gruppe aus.

Wachsen und Reifen:

Um Ihnen als Sorgeberechtigten einen kleinen Einblick in unsere Dokumentationsarbeit zu geben, haben die Herausgeber alles Wichtige für Sie zusammengefasst.



„Die Grundidee des Dokumentationsheftes“:

Kinder sind geborene Lerner. Mit „Wachsen und Reifen“ werden Lernfortschritte veranschaulicht und dokumentiert.

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Daher gibt es in „Wachsen und Reifen“ keine Altersskalierung, sondern nur eine grobe Unterteilung in Krippe und Kindergartenalter.

Bildung erfolgt ganzheitlich. Mit den 9 Bildungsbereichen wird die gesamte Entwicklung des Kindes betrachtet. Die Bildungsbereiche sind identisch mit dem Bildungsauftrag des niedersächsischen Orientierungsplans für Kindertagesstätten.

Lob und Anerkennung ist die größte Motivation. Die Formulierungen sind deshalb positiv und an das Kind gerichtet.

Das Dokumentationsheft ist einfach auszufüllen. Im Vergleich zu den anderen Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten für Kindertagesstätten ist es weniger zeitaufwendig.

Die Dokumentation ist für Eltern anschaulich und leicht verständlich. Sie bildet eine hilfreiche Grundlage für das jährliche Entwicklungsgespräch. Mit dem Leitfaden für das Aufnahmegespräch werden die Eltern in der Kita begrüßt.

Aus der Praxis für die Praxis: „Wachsen und Reifen“ wurde mit pädagogischem Mitarbeiter/Innen aus den städtischen Kindertagesstätten in Wolfsburg entwickelt. Erfahrungen und

Verbesserungsvorschläge aus der alltäglichen Anwendung fließen regelmäßig in Neuauflagen des Dokumentationsheftes ein.

Herausgeber: Stadt Wolfsburg/
Geschäftsbereich Jugend

Das Dokumentationsheft erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung. Der einmalige Unkostenbeitrag beträgt derzeit 10.70 Euro, zahlbar bis zum ersten Tag der Eingewöhnung, in bar.

Wenn Sie das Dokumentationsheft erworben haben, füllen Sie bitte die ersten 2 Seiten aus und bringen es anschließend mit in die Einrichtung.

Gern können Sie sich das Heft auch genauer anschauen.

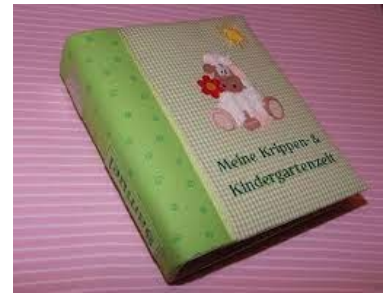
Bitte streichen Sie nichts im Heft an.

Wir als pädagogisches Fachpersonal schauen uns die Entwicklung Ihres Kindes das erste Mal nach 3 Monaten an. Im weiteren Verlauf der Krippenzeit schauen wir alle 6 Monate nach den Entwicklungsfortschritten Ihres Kindes.

Kurz vor oder nach dem Geburtstag Ihres Kindes kommen wir auf Sie zu, um einen Termin für ein Entwicklungsgespräch zu vereinbaren. Ein Entwicklungsgespräch wird frühestens 6 Monate nach Eingewöhnungsende mit Ihnen vereinbart.

Portfolio:

Wir möchten für Ihr Kind ein Portfolio führen. Diesen Begriff hören Sie gerade vielleicht zum ersten Mal. Deshalb haben wir Ihnen hier die wichtigsten Fakten über das Portfolio zusammengefasst.



Portfolio bezeichnet in der Frühpädagogik eine Form der Entwicklungsdokumentation. Ihr Kind und Ihre Ressourcen stehen dabei im Mittelpunkt. Es ist eine Wertschätzung Ihres Kindes und seiner individuellen Persönlichkeit. Das Portfolio macht die Entwicklung von Ihrem Kind nachvollziehbar und transparent - für Ihr Kind, für Sie als Sorgeberechtigte und auch für uns als pädagogische Fachkräfte.

Im Fokus stehen dabei die Bereiche sozial-emotionale Entwicklung, Selbstwahrnehmung, Rollenverständnis, Bindungen, Zugehörigkeit & Identifikation, individuelle Interessen, Sprachentwicklung, Wissenshorizont und Kompetenzen (motorisch, sozial, gestalterisch und kognitiv).

Das Portfolio wird eine Sammlung für Ihr Kind. Dort werden Werke Ihres Kindes, Lernfortschritte, kleine Projekte, besondere Fotos von Aktivitäten und Ausflügen hineinkommen.

Damit wir Lernfortschritte, kleine Projekte usw. mit Fotos für Ihr Kind festhalten können, liegt der Kostenbeitrag pro Kitajahr bei 5 Euro. Diesen sammeln wir jeweils im August ein.

Wenn Sie an allen Fotos interessiert sind, die während der Krippenzeit entstanden sind, können Sie einen ungeöffneten USB-Stick mitbringen. Bitte beschriften Sie diesen mit dem Namen Ihres Kindes. Am Ende der Krippenzeit erhalten Sie den Stick mit allen entstandenen Fotos zurück.

ICH-Buch:

Für jedes Kind wäre es schön ein eigenes Ich-Buch zu besitzen. In diesem Buch soll für Ihr Kind sein eigenes Umfeld mit Fotos festgehalten werden.

Das Buch kann Ihrem Kind während der Krippenzeit Sicherheit geben und dadurch zum ständigen Wegbegleiter werden, denn es hat seine Familie stets bei sich.



Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe.

Wenn Sie sich unsicher sind bei der Gestaltung, haben wir hier einige Beispiele für Sie.

Zum Beispiel: Sorgeberechtigte, Geschwister, Großeltern, sonstige wichtige Personen für Ihr Kind, Haustiere, Kuscheltiere, Lieblingsspielzeug oder Lieblingsorte.

Schön wäre es, wenn sich auf der Vorderseite des Ich- Buches ein Foto des Kindes befindet, da das Kind somit sein Buch leichter finden kann. Wir freuen uns schon darauf, jedes Ich-Buch zum Krippenstart mit Ihrem Kind anzuschauen. Bitte beschriften Sie die Bilder mit z.B. den Namen des Hundes.

Kita-App:

Unsere Einrichtung arbeitet mit der Kita-App: Stay Informad. Über die Kita-App können Sie Ihr/e Kind/er abmelden, wenn es die Krippe mal nicht besuchen kann. Ebenfalls finden Sie in der App den monatlichen Essensplan, sowie wichtige bevorstehende Termine.



Auch Einzel- oder Gruppennachrichten über Ausflüge, Veranstaltungen oder benötigte Utensilien werden von den pädagogischen Fachkräften über die App mitgeteilt.

Den Zugang zu der App erhalten Sie beim Aufnahmegespräch.

Unser Tagesablauf



7.00 Uhr - 8.00 Uhr	Bringphase für angemeldete Frühdienstkinder
8.00 Uhr - 8.30 Uhr	Bringphase für alle Kinder
8.30 Uhr - 8.45 Uhr	Morgenkreis
8.45 Uhr - 9.15 Uhr	Frühstück und Hygiene
9.15 Uhr - 11.00 Uhr	Lernen im Spiel und Bildungsangebote
11.00 Uhr - 11.45 Uhr	Mittagessen und Hygiene, Vorbereitungen auf die Mittagsruhe
11.45 Uhr - 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.15 Uhr - 14.45 Uhr	Snack
Ab 14.00 Uhr	Abholphase
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	Abholphase für angemeldete Spätdienstkinder

Um den morgendlichen Ablauf nicht zu stören und eine harmonische Begrüßung aller Kinder zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in der jeweiligen Gruppe abzugeben.

Da der Frühdienst (7.00 Uhr - 8.00 Uhr) in der Sonnenschein-Gruppe stattfindet, bitte Abmeldungen in dieser Zeit unter: 05351/5348431 oder 0176/47064097.

Abmeldungen oder Verspätungen des Kindes bitte bis spätestens 8.30 Uhr in der jeweiligen Gruppe melden. Bei Terminen bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren und an diesem Tag Ihr Kind bis spätestens 9.30 Uhr gefrühstückt in die Einrichtung zu bringen.

Die Eingewöhnungszeit



„Lasst den Kindern die Zeit, die sie brauchen!“

Bald ist es soweit und eine neue, aufregende und spannende Zeit für Ihr Kind beginnt! Der Eintritt in die Kinderkrippe ist für Ihr Kind und auch für Sie, als Sorgeberechtigten, ein neuer Lebensabschnitt. Diesen wollen wir gemeinsam mit Ihnen so feinfühlig, sanft und an die Bedürfnisse Ihres Kindes angepasst ermöglichen. Ein Kind, das zum ersten Mal die Krippe betritt, ist meist völlig überwältigt.

Neue Regeln, Routinen, Rituale, fremde Umgebung, unbekannte Erwachsene, viele andere Kinder, eine andere Lautstärke und jede Menge Eindrücke. Damit muss ein kleiner Mensch erst einmal zurechtkommen. Dies geht nicht von heute auf morgen, sondern es braucht seine Zeit. Jedes Kind ist individuell in seiner Entwicklung und genau so individuell gestalten wir die Eingewöhnung.

Um sich frei entfalten zu können und jeden Tag aufs Neue die Welt zu entdecken, braucht Ihr Kind eine vertrauensvolle Umgebung und „eine sichere Basis“ zu dem pädagogischen Fachpersonal.

Hier rücken wir nach und nach, im Zuge der Eingewöhnung, als verlässliche Bezugspersonen für Ihr Kind näher. Mit der Eingewöhnung sorgen wir für einen sanften und angepassten Übergang vom Lebensbereich mit den Sorgeberechtigten, in die anfangs unbekannte Umgebung. Sie dient dazu, dass sich alle näher kennenlernen. In der Eingewöhnung leistet Ihr Kind große Arbeit. Ihr Kind muss sich an das neue Umfeld, neue Regeln, neue Kinder usw. anpassen. Das ist mit Stress und Anstrengung verbunden.

In dieser Zeit benötigt Ihr Kind Sie als Sorgeberechtigten dringend, um Sicherheit sowie Zuspruch von Ihnen zu erleben. Durch Ihre Anwesenheit fühlt sich Ihr Kind sicher, es kann sich mit Interesse und Neugierde auf die neue Umgebung einlassen und sie erkunden.

Eine positive Lebenseinstellung und Haltung der Sorgeberechtigten ist ein relevantes Kriterium für eine gelungene Eingewöhnung. Das grundlegende Ziel ist eine vertrauensvolle, positive und kooperative Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Sorgeberechtigten und dem pädagogischem Fachpersonal.

Im Nachfolgenden wollen wir Ihnen die Eingewöhnung kurz beschreiben und aufzeigen, nach welchem Prinzip wir arbeiten.

Angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell integrieren wir Ihr Kind in unseren Alltag. Das Berliner Modell weist 6 wichtige Säulen der Eingewöhnung auf.



1. Säule: Information der Sorgeberechtigten

Die erste Säule richtet sich nur an Sie als Sorgeberechtigten. Wir werden Sie über den Ablauf der Eingewöhnung informieren. Es werden wichtige Fragen geklärt und Informationen über Ihr Kind ausgetauscht. Die Säule findet schon vor dem eigentlichen Start der Eingewöhnung, in einem Aufnahmegespräch, statt.

2. Säule: Bezugsperson bleibt vor Ort

In den ersten Tagen der Eingewöhnung besucht Ihr Kind die Krippe nur mit Ihnen zusammen. In der Regel starten wir für eine Stunde am Tag von 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr. Das pädagogische Fachpersonal lädt das Kind bereits zur Teilnahme am Spiel oder Aktivitäten ein und versucht vorsichtig eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen.

Sie als Sorgeberechtigten verhalten sich bitte eher passiv, abwartend und schauen zu.

Sie übernehmen in dieser Phase das Wickeln und Füttern für Ihr Kind. Bitte drängen Sie Ihr Kind nicht zum Spielen. Sobald es bereit dazu ist, nimmt es eigenständig das Spiel auf.

3. Säule: Erste Trennungsversuch

Der erste Trennungsversuch wird erst durchgeführt, wenn Ihr Kind dazu bereit ist. Das kann schon am 2.-3. Tag sein, kann aber auch einen Monat dauern. Dies entscheidet das pädagogische Fachpersonal. Wenn es zur ersten Trennung kommt, ist es wichtig, dass Sie sich von Ihrem Kind schnell verabschieden und das Gebäude verlassen.

Sie können die Zeit auf dem Hof oder im Mehrgenerationenhaus verbringen.

Die erste Trennung wird in der Regel für 10 Minuten sein. Wenn das pädagogische Fachpersonal Sie nicht vorher zurückholt, kommen Sie eigenständig nach 10 Minuten wieder und begrüßen Ihr Kind. Anschließend ist die Eingewöhnung für den Tag beendet.

4. Säule: Sicherheit gewinnen

In dieser Phase der Eingewöhnung, steht der Aufbau einer guten Beziehung zwischen dem pädagogischem Fachpersonal und Ihrem Kind im Vordergrund. Das pädagogische Fachpersonal übernimmt immer mehr die Pflege und bindet Ihr Kind ins Spiel mit ein, während Sie sich als Sorgeberechtigte langsam zurückziehen. Auch die Zeit, in der Ihr Kind alleine vom pädagogischem Fachpersonal ohne Sie betreut wird, wird schrittweise erweitert. Einige Male werden Sie Ihr Kind zum Frühstück begleiten. Wenn Ihr Kind auch diesen großen Schritt gemeistert hat, bringen Sie Ihr Kind nur noch zur Krippe und kommen zur verabredeten Zeit wieder zum Abholen.

Ein Sorgeberechtigter muss aber jederzeit erreichbar sein.

5. Säule: Das Einleben

In dieser Phase bleibt Ihr Kind immer länger ohne Sie in der Krippe. Es lernt die Abläufe und Regeln der Gruppe kennen, baut seine Beziehung zum pädagogischem Fachpersonal weiter aus und lernt neue Spielpartner kennen. Noch muss Ihr Kind seinen Platz in der Gruppe finden.

Nachdem auch dieser Schritt gefestigt ist, kommt das Mittagessen hinzu. Ab diesem Punkt bleibt Ihr Kind von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr alleine in der Einrichtung.

Im Anschluss an diesen großen Schritt bleibt Ihr Kind zum Mittagsschlaf. Zum Anfang ruft das pädagogische Fachpersonal Sie an, wenn Ihr Kind wach geworden ist oder nicht in den Schlaf kommt. Im späteren Verlauf holen Sie Ihr Kind um 14.00 Uhr ab. Wenn auch dieser Schritt gelungen ist, kommen wir zum letzten wichtigen Punkt in der Eingewöhnung, der Snack.

6. Eingewöhnt!

Die Eingewöhnung ist jetzt abgeschlossen. Ihr Kind kommt gern in die Krippe und lässt sich, wenn nötig, vom pädagogischem Fachpersonal trösten. Falls Ihr Kind bei der Verabschiedung weint und Sie sich unsicher fühlen, können Sie jederzeit nochmal in der Krippe anrufen, um sich zu erkundigen, wie es sich aktuell verhält.

Das können Sie als Sorgeberechtigte tun, um Ihrem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern:

Die meisten Sorgeberechtigten wünschen sich, dass sich ihr Kind schnell in die Krippe einlebt. Um es Ihrem Kind während der Eingewöhnung leichter zu machen, geben Sie bitte einen vertrauten Gegenstand mit. Das kann ein Schnuffeltuch, der Nuckel oder ähnliches sein. Der vertraute Gegenstand gibt Ihrem Kind die Sicherheit, die es benötigt und hilft, die ersten Schritte einfacher zu meistern. Jedes Kind reagiert auf die neue Umgebung anders. Bitte vergleichen Sie Ihr Kind nicht mit anderen. **Ebenfalls bitten wir Sie, ehrlich und offen über Ihre Anliegen und Wünsche, aber auch Ihre Sorgen und Bedenken zu kommunizieren.**

Schlafen und Ruhen in der Krippe

Liebe Sorgeberechtigte,

zu dem wichtigsten Fragen in der Krippenzeit zählt die Frage nach dem individuellen Schlaf- und Ruhgewohnheiten Ihres Kindes. Wir haben für Sie als Sorgeberechtigte, wichtige Erkenntnisse rund um das Thema Schlafen in der Krippe zusammengefasst.

Schlafen ist eine Vertrauenssache. Erst wenn Ihr Kind eine Vertrauensbasis zu uns als pädagogisches Fachpersonal und den Räumlichkeiten gefasst hat, kann es sich dem Schlafen in der Krippe überlassen. Wir beachten und begleiten das individuelle Schlafbedürfnis Ihres Kindes. Ein Schnuffeltuch, Nuckel oder Schlafsack geben Ihrem Kind nochmal mehr Sicherheit beim Schlafen in der Krippe. Wenn möglich sollten Sie dies auch in der Einrichtung lassen.

Unser Schlafraum ist ein gut gelüfteter und abgedunkelter Raum, in dem Ihr Kind sich von einem aufregenden Vormittag entspannen und erholen kann. Das ist wichtig für einen gesunden Schlaf. Der Körper schüttet während des Schlafens Melatonin aus. Dieses Hormon ist wichtig für das Wachstum Ihres Kindes. Ein erholsamer Mittagsschlaf hebt die Qualität des Nachtschlafes. Der Bundesverband der Kinderärzte weist darauf hin, dass Kinder bis zum dritten Lebensjahr nicht aus dem Mittagsschlaf geweckt werden sollten. Nur ein ausgeschlafenes und waches Kind kann seine Spielpartner, seinen Spielplatz und eigene Spielideen entwickeln. Aus denen es die Bildungs- und Entwicklungsanregungen erhält.

Zwischen dem Mittags- und dem Nachtschlaf sollten 5-6 Stunden liegen. Das durchschnittliche Schlafbedürfnis bei Krippenkindern liegt bei ca. 12 Stunden pro Tag.

Im Tagesablauf achten wir darauf, dass Ihr Kind eine Mahlzeit isst, bevor es zu müde dazu sein sollte.

Sollten Sie noch Fragen zu dem Thema haben, sprechen Sie uns gern an!

Das Aufnahmegespräch

Liebe Eltern,

den Termin für ein Aufnahmegespräch Ihres Kindes haben wir bereits persönlich oder telefonisch vereinbart.



Bitte bringen Sie zum Aufnahmegespräch folgende Unterlagen mit:

- das Dokumentenheft - bitte alles ausgefüllt und unterschrieben mitbringen



- Impfpass zur Kontrolle der Mumps-, Masern- und Rötelnimpfung



- Sorgerechtsbescheinigung bei Alleinerziehenden bzw. nicht verheirateten Sorgeberechtigten

- 10,70 € für das Entwicklungsheft „Wachsen und Reifen“



- die letzten 3 Verdienstnachweise beider Sorgeberechtigten/
Bescheid über Elterngeld

- die Begrüßungsmappe

Vielen Dank!

Was benötigt Ihr Kind bei uns?

Dafür haben wir eine kurze Liste der Dinge, die Ihr Kind für den Krippenalltag benötigt, für Sie zusammengestellt.

Ganz wichtig sind:

- Kuscheltier, Schnuffeltuch o.ä.
(etwas Vertrautes von zu Hause zum Kuscheln)



- Nuckel- bei Bedarf



- Eine Wundschutzcreme **ohne Zink und Panthenol** - bei Bedarf



- Feuchttücher



- Windeln (**bitte keine Pants**)



- Stopper Socken (anstatt Hausschuh)



- passend zur Jahreszeit eine Kopfbedeckung



- zwei Wetbags (auslaufsichere Schmutzbeutel)



- ein Ich-Buch



- zwei Fotos Ihres Kindes im Hochformat 10x15



- ein Familienfoto in Hochformat 10x15



- Sonnencreme (in den Sommermonaten)



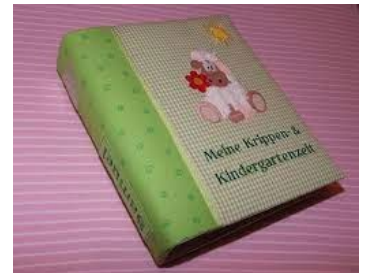
Wechselwäsche passend zur Jahreszeit

- Unterwäsche ca. 4-5 Mal
- Socken/Strumpfhose
- Langarmshirts/Pullover/T-Shirts
- Hosen/Leggings
- Regenkleidung (Anzug oder Jacke und Hose; Gummistiefel)
- Stoppersocken



Das benötigen Sie am ersten Tag der Eingewöhnung:

- einen Portfolioordner (5 cm dick) mit ca. 30 Prospekthüllen
- die ausgefüllten Blätter für den Portfolioordner
 - diese erhalten Sie im Aufnahmegespräch
- 5 Euro Portfoliogeld je Kitajahr
- ein großes Paket Taschentücher (bitte keine Boxen)
- Gesundheitsmeldung vom Arzt (darf nicht älter als einen Werktag sein)



Bitte kennzeichnen Sie alle Sachen Ihres Kindes mit Namen.



Kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen!!!

In unserer Einrichtung gilt ein Kind als krank, wenn es folgende Symptome hat:



- Fieber ab 38 Grad akut
- oder in den letzten 24 Stunden



- schlechter Allgemeinzustand



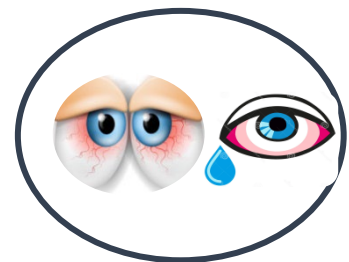
- Durchfall, Übelkeit, Erbrechen akut
- oder in den letzten 48 Stunden



- erschöpfenden Husten und/oder starker Schnupfen



- Verletzungen



- rote, entzündete Augen
- starker Tränenfluss
- Bindehautentzündung



- Hautausschlag

Wir wünschen Ihrem Kind gute Besserung!

Auszug aus der Hausordnung:

- bei Bedarf kann ein Antrag auf die Sonderdienste gestellt (Früh- und Spätdienst) werden. Die Sonderdienste werden erst ab einer bestimmten Kinderzahl angeboten und sind berufstätigen Sorgeberechtigten vorbehalten. Für die Sonderdienste fallen zusätzliche Kosten an. Diese entnehmen Sie bitte der Kostenübersicht.
- das Tragen von kleinen Haarspangen, Ketten, Armbänder und dergleichen sind in unserer Einrichtung untersagt! Es besteht Verschluckungs- und Erstickungsgefahr.
- bitte geben Sie auch kein kleines Spielzeug mit in die Einrichtung! Auch hier besteht Verschluckungs- und Erstickungsgefahr
- Kinder, die nicht in der Einrichtung schlafen, müssen um 11.30 Uhr abgeholt werden!
- für mitgebrachte Gegenstände übernehmen wir als Einrichtung keine Haftung!
- das Betätigen von Schaltern, Knöpfen und Klinken ist den Kindern untersagt!

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigten gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann eine Gemeinschaftseinrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, pädagogisches Personal oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht** in eine **Gemeinschaftseinrichtung** gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist
oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel oder Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss, In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shitgellenruhr Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen**.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot einer GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

